

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Filsum für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Filsum in der Sitzung am 20.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.600.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.600.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.496.700,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.432.400,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	105.000,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.496.700,00 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.571.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 durch die Hebesatzsatzung vom 07.12.2009, zuletzt geändert am 03.12.2018, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a. | für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 v.H. |

Filsum, den 20.04.2021

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

.....
Gathen

.....
Boelsen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom **03.05.2021 bis 11.05.2021** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 - Zimmer 25 - öffentlich aus.

Filsum, den 26.04.2021

Gemeinde Filsum

Der Gemeindedirektor

Boelsen